

Unterschriften formal überhaupt korrekt zustande gekommen sei. Schliesslich setzte sich die Meinung durch, dass der Landtag dies im Interesse der Volksrechte und aufgrund dessen, dass die ergänzte Vorlage etwas strenger zugunsten der Nichtraucher formuliert sei, akzeptieren solle. Der Landtag kam auch überein, dass die von den Initianten auf dem Unterschriftenbogen enthaltene Variante B die gültige sei, da die Stimmberechtigten hierfür die Unterschrift geleistet hätten. Als dann der Landtag zur Abstimmung über die Initiative schritt, wies Landtagspräsident Klaus Wanger darauf hin, dass er es begrüessen würde, wenn der Text nochmals vorgelesen würde, damit keine Unklarheiten bestehen. Der Abgeordnete Rudolf Lampert bat ausserdem darum, dass der Text nicht nur gelesen würde, sondern – entgegen der sonstigen Praxis – auch im Protokoll ausgeführt wird, «damit auch wirklich ganz klar ist, welcher Text hier beschlossen wurde.»²⁸³ Im Landtagsprotokoll ist allerdings Variante A vermerkt («geschlossene Räume, welche speziell als Raucherräume gekennzeichnet sind»)²⁸⁴ Danach folgte die namentliche Abstimmung mit mehrheitlicher Zustimmung von 15 Stimmen. Die Anordnung einer Volksabstimmung lehnte der Landtag dagegen mehrheitlich mit 14 Stimmen ab. Gegen den Landtagsbeschluss wurde schliesslich das Referendum ergriffen. Der Wortlaut in der Abstimmungsvorlage zur Abstimmung vom 27./29. März 2009 entsprach nun wieder der Variante B, ebenso der im Landesgesetzblatt nach der Zustimmung durch das Volk veröffentlichte Text. Am 25. März 2009 genehmigte der Landtag das Protokoll der Sitzung vom 19./20./21. November 2008, ohne dass eine Abänderung verlangt wurde.²⁸⁵

3.1.7 Rückzug von Initiativen

Die Möglichkeit des Rückzuges von Initiativen wurde erst 1996 eingeführt (Art. 82b VRG). Bis dahin musste ein einmal in Gang gesetztes Verfahren, sofern die notwendigen Unterschriften oder Gemeindeversammlungsbeschlüsse eingegangen waren, zu Ende geführt werden.

283 LTP vom 19. November 2008, S. 2765.

284 Ebd.

285 LTP vom 25. März 2009, S. 40. Die Abgeordneten Klaus Wanger und Rudolf Lampert gehörten dem Landtag allerdings nicht mehr an.